

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

42 (24.5.1822)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 42.

Freitag den 24. Mai

1822.

V e r o r d n u n g.

Die Ein- und Ausfuhr französischer und rheinbairischer Weine betreffend.

No. 4342. Zum Vollzug der interimistischen Verordnung vom 15. d. M. Reggöbl. vom 17. d. No. IX., die Ein- und Durchfuhr französischer und rheinbairischer Weine betreffend, wird verfügt:

1. Eingang und Ausgang der an der westlichen Rheingränze ankommenden, zum Transit bestimmten Weine ist nur an den Hauptzollstätten erlaubt.
2. Die an den Rheingränzen zum Transit durch das Großherzogthum ankommenden Weinfässer werden so versiegelt, daß ohne Verletzung des Siegels, auf die gewöhnliche Weise, kein Wein herausgelassen werden kann.
3. Ueber den Transit der Weine ist an jeder Hauptzollstätte an der Gränze von unterhalb Basel bis Mannheim einschließlich ein Register zu führen, welches die Quantität, Zahl der Fässer, den Namen des Fuhrmanns, den ausländischen Bestimmungs-ort, die Benennung der Austrittsstation und die Zeit, innerhalb welcher die Ausfuhr erfolgen soll, enthalten muß.

Diese Zeit wird in der Art bestimmt, daß für 5 Stunden Wegs längstens ein Tag gerechnet wird, vorbehaltlich jedoch einer Nachsicht in Fällen eines erweislichen durch unverschuldete Zufälle herbeigeführten notwendigen Aufenthalts.

4. Bei jeder Austrittsstation, wo Transitweine ankommen, die an der westlichen Rheingränze eingiengen, muß ein gleiches Register über den statt habenden Ausgang geführt werden.
5. Für jeden zum Transit ankommenden Weintransport muß vom Zoller der Eingangsstation ein, dem Eintrag in das Register (Abs. 3.) gleichlautender Transitschein ausgefertigt werden, der vom Fuhrmann bei der Ausgangszollstätte zum Visa und zum Eintrag in das Register präsentirt und an die Eingangszollstätte zurückgeliefert werden muß.
6. An der Ausgangszollstätte sind die Siegel von den Fässern abzulösen, und wenn sich Verdacht ergibt, daß mit dem Inhalt eine Veränderung vorgegangen, hat das Zollamt die erforderliche Untersuchung vorzunehmen.
7. Für die Versiegelung der Fässer und für Ausstellung der Transitgebühren sind für jedes Faß 12 kr. beim Eingang, und für die Kontrolle beim Ausgange 6 kr. an den Zoller zu entrichten. Die erhaltene Gebühr ist auf dem Transitschein zu bemerken.
8. Unbekannte Fuhrleute, d. h. solche, die nicht im Bande angelesen, oder wenn sie Ausländer sind, nicht als regelmäßige Frachtfahrer dem Zollamt bekannt sind, haben für die Wiederausfuhr der Weine und für die Rücklieferung der Transitscheine Bürg-

Schaft oder baare Caution zu leisten. Als Bürge ist jeder im Lande mit hinlänglichem Vermögen notorisch oder nach dem Attestat des Ortsvorgesetzten angeessene Inländer anzunehmen. Die Caution, welche unbekannte Fuhrleute, die keine Bürgen finden, zu leisten haben, besteht an der französischen Gränze in Hinterlegung des Werthes des Weines, und an der rheinbaierischen Gränze in 120 fl. per neues Fuder Wein. Jedem unbekanntem Fuhrmann, der nicht an der Eingangszollstation Bürgschaft oder Caution leistet, aber für das eine oder das andere an einem Ort im Innern des Landes zu sorgen sich bereit erklärt, darf auf seine Kosten eine Bewachung bis zu diesem Orte mitgegeben werden, wo er die Bedingung erfüllen, oder mit seinem Begleiter zurückkehren, oder eine weitere Begleitung bis an die Ausgangs-Zollstätte auf seine Kosten annehmen muß.

Carlruhe den 18. Mai 1822.

Großherzogl. Bad. Finanzministerium.

B. & H.

Vdt. Frey.

B e f a n n t m a c h u n g e n .

1) Durlach. In der verfloffenen Nacht sind die unten genannten und signalisirten Personen aus ihren festen Gefängnissen, in welchen sie geschlossen verwahrt waren, gewaltsamer Weise, nach Zerbrechung ihrer Ketten, ausgebrochen, an deren Befangung uns um so mehr gelegen ist, als dieselben für die öffentliche Sicherheit höchst gefährlich sind. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeistellen des In- und Auslandes, auf diese Individuen gefälligst streng fahnden zu lassen, dieselben auf Betreten fest zu machen und uns gegen Ersatz der Kosten wohl verwahrt hierher einliefern zu lassen.

1. Angeblich Friedrich Hofmann, auch unter dem Namen Friedrich Merz, angeblich von Rohrbach jenseits Rheins gebürtig, von Profession ein Müller, 42 Jahre alt, 5' 4" groß, hat schwarze Haare, spizige Nase, gewöhnlichen Mund, spiziges Kinn, frische Gesichtsfarbe, schwachen Bart, und an der linken Handwurzel eine Narbe von einem Bajonettschlage, und ist auf der rechten Seite gebrochen. Beim Ausbruche war derselbe bloß bekleidet mit einem weißwollenen gestreiften Wamms, schwarzen abgetragenen seidenen Halstuch, roth und schwarz gestreifter alter Weste, schaafliebernen mit rether Leinwand besetzten Hosensträger, und grau

tuchene weite Beinkleider, ohne Kopf- und Fußbedeckung.

2. Ludwig Müller von Blittersdorf, Oberamts Rastatt, 5' 2" groß, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, starke braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke röthlichte Nase, mittlern Mund, starke Lippen, schwarzen Bart und Backenbart, rundes Kinn mit einem Grübchen, länglichtes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Derselbe ist bekleidet mit einem dunkelblau tuchenen Wamms mit weißen runden Knöpfen, roth und weiß gestreiften Weste, leinenen weißen Hosen, Handschuhen u. leinenen Strümpfen ohne Kopfbedeckung. Durlach den 22. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Offenburg. In lehtverfloffener Nacht ist die hierunten beschriebene, wegen Diebstahlsverdacht in Untersuchung gestandene, während derselben aber erkrankte und in das Spital gebrachte Person, daraus entwichen. Wir bitten auf dieselbe streng fahnden, und im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Dieselbe heißt angeblich Leo Kaz, ist eine Jüdin, 31 Jahre alt, an einen herumziehenden Krämer verheirathet, 5' 2" groß, magerer Statur, bräunlichter Gesichtsfarbe, hat schwarze Haare, niedere

Stirnt, dunkle Augen, mittlere Nase, großen Mund, spitziges Kinn, spricht den gewöhnlichen jüdischen Dialekt. Sie trug bei ihrer Entweichung einen roth und blauen schmalgestreiften Ueberrock von sogenanntem Weberzeug, eine rothe stamoisene Schürze, ein grünes Halstuch von Madras, mit einem weißen Kranze, und eine schwarze Sammetkappe. Offenburg den 15. Mai 1822.

Großherzogl. Oberamt.
M o l t o r.

1) Wertheim. Der von dem großh. 3. Linien-Infanterie-Regiment v. Stockhorn desertirte Soldat Stephan Speyrer von Reicholzheim, wird andurch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen von heute an bei seinem Regimentskommando oder bei Amt dahier zu stellen und über seine Desertion sich zu verantworten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn vollzogen werden soll. Zugleich ersucht man alle Civil- und Militärbehörden, nach unten stehender Beschreibung, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle ihn anher liefern zu lassen.

Personbeschreibung. Derselbe ist 5' 1" 1" groß, von starkem Körperbaue, gesunder Gesichtsfarbe, hat graue Augen, blonde Haare, mittlere Nase, seiner Profession ein Leinenweber. Wertheim den 12. Mai 1822.

Großh. Stadt- und Landamt.
G ä r t n e r.

1) Neckarbischofsheim. Jakob Konrad von Waibstadt wird im ersten Grad für mundtot erklärt. Derselbe kann ohne Zuziehung seines amtlich bestellten Curators keine Vergleiche schließen, keine Anlehen aufnehmen und keine seiner Kapitalien erheben oder seine Güter verpfänden oder veräußern, auch nicht auf Borg handeln oder verzeihen. Neckarbischofsheim den 11ten Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
P f e i f f e r.

1) Buchen. Franz Anton Münch von Hettlingen, Soldat bei dem Garde-Cavallerie-Regiment, desertirte am 3. d. aus der Garnison von Carlruhe. Derselbe wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

entweder bei dem großh. Bezirksamt oder seinem Regiment zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, als er nach umloffener Frist die Strafe der Desertion zu gewärtigen hat. Zugleich werden die obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden, im Betretungsfalle zu arretiren und hierher einzuliefern. Buchen den 18. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
W e b e r.

1) Wertheim. Da die unterm 2. April v. J. vorgeladene Marie Charlotte Blütnner von Wertheim, oder deren allensfallige Erben innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist bei dahiesigem Amte sich nicht gemeldet haben, so wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen den sich bereits gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen genügende Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben. Wertheim den 7. Mai 1822.

Großh. Stadt- und Landamt.
G ä r t n e r.

1) Wertheim. Da Georg Andreas Kirchner von Kembach, der amtlichen Auforderung vom 15. Juni 1818 durchaus keine Genüge geleistet, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und das ihm erblich angefallene in 126 fl. 4 kr. bestehende Vermögen den sich bereits gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz und zum Genuß ausgeliefert. Wertheim den 28. April 1822.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.
G ä r t n e r.

2) Schwezingen. Da die Erneuerung des Unterpandbuchs der Gemeinde Edingen, verfügt worden ist, so werden alle jene, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in dieser Gemeinde haben, hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Documente in Original oder in gehörig vidimirten Abschriften den 1. Juli dem großh. Amtskrevisorate in Edingen vorzulegen, unter dem Präjudiz, daß die Pfandschreiberei rücksichtlich der nicht vorgelegt werdenden Pfandverschreibungen ihrer Ver-

währleistung werde entbunden, und die Pfandverschreibungen selbst für getilgt angesehen werden. Schwefingen den 1. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bierordt.

2) Staufeu. Da Theresie Bugmann von Heitersheim, auf die öffentliche Ladung, Anzeigebblatt No. 93 im November 1818, nicht erschienen, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und ihre nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen. Staufeu den 14. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

2) Waldshut. Da Lorenz Maier von Brunaden, sich auf die öffentliche Vorladung vom 3. Oktober 1820 weder dahier gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird er anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz eingewantet. Waldshut den 3. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

2) Waldshut. Ignaz Ebner von Hochweil, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 8. September 1820 weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution eingewantet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

2) Waldshut. Da sich Xaver Mathus von Unterlauchringen, auf die öffentliche Vorladung vom 2. Jänner 1821 weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution eingewantet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

2) Waldshut. Joseph Hilpert von Weilheim, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 16. März 1820 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat,

wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution eingewantet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

2) Waldshut. Bartholomä Märle von Dogern wird hiermit, da er sich auf die öffentliche Vorladung vom 7. Septbr. 1820 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution eingewantet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

2) Waldshut. Da sich Johann Hüners wadel von Waldshut auf die öffentliche Vorladung vom 25. April 1820 nicht gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen unter seine nächsten Verwandten gegen Caution eingewantet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

2) Waldshut. Da sich Michael Maier von Birndorf, auf die öffentliche Vorladung vom 1. April 1820 weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution eingewantet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

2) Waldshut. Peter Maier von Birronnen, wird hiermit, da er sich auf die öffentliche Vorladung vom 12. Mai 1820 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt und sein Vermögen unter seine nächsten Verwandten gegen Caution eingewantet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

2) Waldshut. Da Fridolin Tröble von Görwiel, der unterm 12. Mai 1820 gegen ihn erlassenen öffentlichen Vorladung unges

achtet bisher nichts von sich hören ließ, so wird er anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen. Waldshut d. 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

2) Waldshut. Da Joseph Schwöri von Unterlauchringen, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 31. Oktober 1820 bisher nichts von sich hören ließ, so wird er hie mit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

2) Waldshut. Joseph Vár von Engelschwand, welcher sich auf die gegen ihn erlassene Ediktalladung vom 16. September 1820 diesseits nicht gemeldet hat, wird anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte
Mosbach

1) zu Lohrbach, an den in Gant gerathenen Joh. Haas, auf Donnerstag den 13. Juni l. J. früh 7 Uhr, zu Lohrbach.

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte
Mosbach

1) zu Lohrbach, an den in Gant erkannten Valentin Link, auf Mittwoch den 12. Juni l. J. früh 7 Uhr, zu Lohrbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

1) zu Bischofsheim, an die in Gant erkannte Anna Maria Grimers Wittwe, auf Freitag den 6. Juli, zu Bischofsheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckargemünd

2) zu Michelbach, an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Georg Adam Forster, auf Dienstag den 4. Juni l. J. Morgens 9 Uhr, zu Michelbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Schwezingen

2) zu Plankstatt, an den Joh. Dohs, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuch eines Stundungs- und Nachlaßvertrags gebethen hat, auf Samstag den 15. Juli d. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Plankstatt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

2) zu Rültsheim, an den in Gant erkannten Jakob Müsig, auf Dienstag den 6. Juni, zu Rültsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwezingen

3) zu Brühl, an den in Gant erkannten Joh. Schäfer, auf Freitag den 21sten Juni, d. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Brühl.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Ladenburg

3) zu Heddesheim, an den in Gant verfallenen Bürger und Ackermann Jakob Sauer, auf Mittwoch den 12. Juni l. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

3) zu Eberbach, an die Verlassenschaftsmasse des kathol. Schullehrers Franz Lauer, auf Freitag den 14. Juni, Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Eberbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

3) zu Zwingenberg, an den Jakob Köbber, auf Freitag den 21. Juni, Mor-

gens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate im
Wirthshause zum Anker zu Zwingenberg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwellingen

3) zu Neckarau, an den Bürger Joh.
Haas, welcher um Zusammenberufung sei-
ner Gläubiger zum Versuch eines Stundungs-
oder Nachlaß-Vertrags gebeten hat, auf
Freitag den 28. Juni d. J., vor großh. Amts-
revisorate auf dem Rathhause zu Neckarau.

1) Osterburken. Die bisher noch unbe-
kannten Gläubiger der verlebten Consulent
und Amtmann Thillischen Eheleute von
Udelsheim werden andurch aufgefordert,
Dienstag den 11. Juni d. J. frühe 8 Uhr,
bei unterzeichneter Stelle ihre Forderungen
um so gewisser einzugeben und richtig zu
stellen, als sonst nach Umlauf dieser Frist
die Verlassenschaft an deren vorhandene
Erben ausgefolgt werden soll. Osterburken
den 14. Mai 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Mainhard.

Erbvortladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen,
oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf
Monaten sich bei der Obrigkeit, unter wel-
cher ihr Vermögen steht, melden, widrigen-
falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Ver-
wandten gegen Caution wird ausgeliefert
werden:

Aus dem Großherzogl. Landamte
Wertheim

1) von Reicholzheim, Burkhard Ma-
ker, den 4. September 1768 geboren, wel-
cher sich in den 1780er Jahren unter das da-
malige Würzburgische Militär engagiren ließ,
und späterhin nach Frankreich marschirt ist,
ohne während dieser Zeit etwas von sich hören
zu lassen, dessen Vermögen in 204 fl. 17½ kr.
besteht.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Emmendingen

2) von Mallendingen, Michael Kuhn,
im Jahr 1781 geboren, welcher unter der
h. Grenadiercompagnie des großh. 4. Infant.

Regiments gestanden, und in dem span. Felde-
zuge geblieben oder vermißt worden seyn soll.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Emmendingen

2) von Köndringen, Michael Ender-
lin, welcher sich im Jahr 1787 als Bauern-
knecht von Hause entfernt, seither aber keine
Nachricht von seinem Aufenthalte nach Hause
gegeben hat.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lörrach

2) von Lörrach, die seit 50 Jahren ab-
wesende Maria Barbara Bortisch, deren
Vermögen in ohngefähr 300 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckargemünd

3) zu Neckargemünd, an den in Gant
gerathenen Bürger und Müllermeister Peter
Kolb, auf Donnerstag den 13. Juni d. J.
Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate
zu Neckargemünd.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Osterburken

3) von Seckach, Franz Michael Weber,
welcher vor 21 Jahren als Sattlergeselle in
die Fremde gieng.

2) Kastatt. [Berichtigung und Erbvors-
ladung.] Durch einen dem großherzoglichen
Amtsrevisorate dahier vorgelegten unrich-
tigen Stammbaum hat sich in dem von dem
selben anher erstatteten Bericht über die
Verlassenschaft der am 1. Dezember 1816
ab intestato verstorbenen Ehefrau des am
17. Dezember 1821 verlebten hiesigen Bür-
gers Anton Schindler, Katharina, geborene
Babian, ein wesentlicher Irrthum einge-
schlichen, welcher die irrige Vorladung des
Franz Babian und des Johann Babian von
Sandweier, vom 21. Hornung d. J. zur
Folge hatte. Es sind nämlich nicht diese
zwei, sondern der Verstorbenen Stiefgeschwi-
ster (Abkömmlinge des Johann Krazer und
der Regina Dollmüller) die nächsten Erben.
Von denselben sind, unbekannt wo, abwes-
end: Franz Krazer, geboren zu Sandweier
den 4. Oktober 1734, und Johann Krazer,
geboren daselbst den 20. Juni 1736,

Indem hierdurch erwähnter Irrthum berichtigt wird, werden jene Zwei, oder ihre allenfälligen Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigens sie für verschollen erklärt würden, und ihr Vermögen nebst obiger Erbschaft von beiläufig 250 fl. für Jeden der nächsten Verwandten, in fürsorglichen Besitz gegeben werden sollen. Rastatt den 10. Mai 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

Vdt. Boog.

3) Ladenburg. Joh. Michael Meng, geboren zu Ebingen, am Neckar, im Jahre 1750, Sohn des längst verlebten Joh. Wilhelm Meng, gewesenen Bürgers zu Ebingen, und zuletzt Beständer auf dem Rosenhofs bei Ladenburg, gieng im Jahre 1769 als Bäckerknecht in die Fremde, kam nach Ostindien, und soll im Jahre 1806 noch zu Sapara, später aber zu Soekardja bei Batavia, auf der Insel Java verheirathet und ansäßig gewesen seyn. — Da jedoch diesen Nachrichten die nöthige Beurkundung der Aechtheit abgeht, seit der letzten 14 Jahre aber von dem Leben oder Tode des gedachten Joh. Michael Meng gar nichts mehr zur Kenntniß seiner hiesländischen Verwandten gekommen ist, und nun dieselben um Auslieferung seines hier zurückgelassenen Vermögens von 3750 fl. in fürsorglichen Besitz und Genuß sich bei unterzeichnetem Amte gemeldet haben, so werden oft gedachtem Joh. Michael Meng, oder seine etwaigen Leibeserben, anmt öffentlich vorgeladen, binnen eines Jahres entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und befragliches Vermögen in Selbstverwaltung zu übernehmen, oder zu erwärtigen, daß dasselbe demnach den bekannten sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten des Joh. Michael Meng gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Genuß ausgeliefert werde. Ladenburg den 6. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Rüttiger.

Vdt. Moser.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Das für die Garnison Schwellingen nöthige Brennholz wird den 7. Juni d. J. Morgens 11 Uhr, in dem Gasthause zum Kurpfälzer Hof zu Schwellingen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden. Mannheim den 20. Mai 1822.
Großherzogl. Magazinsverwaltung.
Schultheis.

1) Philippsburg. Es wurde der neue Kirchenbau zu Kirrlach in der Versteigerung um 11,650 fl. an den Wenigstnehmenden abgegeben, worauf aber ein Nachgebot von 300 fl. erfolgt ist. Dies veranlaßte eine abermalige Versteigerung, wozu wir Tagesfahrt auf Montag den 3. Juni l. J. frühe 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Kirrlach anberaumt haben, und die Unternehmer hiersmit einladen. Philippsburg den 15ten Mai 1822.

Großherzogliches Amt.
Keller.

1) Wiesloch. Das zur Gantmasse des Bürgers Georg Philipp Schweinfurt zu Beuerthal gehörige freiberrlich v. Urküllsche Erbbestandsgut, ein Achtel des sogenannten großen Hofguts, von 32 Morgen Acker- und 12 Morgen Wiesenfeld, wird Montags den 10ten l. M. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause daselbst zur Versteigerung ausgesetzt werden. Wiesloch den 17. Mai 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Kissel.

1) Bischofsheim. Dienstag den 28. d. Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause die in der untern Stadt dahier gelegene, dem Müllermeister Franz Eckert gehörige Mahlmühle im Wege gerichtlichen Zugriffs versteigert werden.

Die Mühle besteht aus einem zweistöckigen von Stein aufgeführten Wohnhause, nebst dazu gehöriger Scheuer und einem kleinen einige Ruthen enthaltenden Hausgärtchen.

Die Mühle wird überschlächtig von dem durch die Stadt fließenden Bach getrieben,

und die Scheuer kann ganz füglich zu einer Wohnung eingerichtet werden.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich auswärtige Steigliebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Bischofsheim den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Kempf.

1) Heidelberg. Nächstkommenden 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr, wird in dahiesigem Gasthause zum goldnen Hecht noch ein Theil der bei sämmtlich vormals evang. reformirten Kirchen:Rezepturen vorhandenen Früchte, ohne Ratifikation, versteigert, und die Proben davon sowohl auf hiesigem Markt, als bei der Versteigerung aufgestellt werden. Heidelberg den 18. Mai 1822.

1) Bruchsal. Den 10. Juni d. J. wird die der gnädigsten Herrschaft zugehörige Jagd, auf Eschelbacher Gemarkung, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Nauensberg Pachtweise versteigert. Bruchsal den 19. Juni 1822.

Großherzogl. Oberforstamt.
Frhr. v. Ehrenberg.

1) Freiburg. Zufolge höchster Anordnung wird das in letzter Zeit von einem Konvente der W. B. Franziskaner bewohnte Klostergebäude dahier, bei Oberlinden, in mehreren Abtheilungen zu Baustellen öffentlich versteigert werden.

Hierzu ist Mittwoch der 19te kommenden Monats Juni angeordnet. Die Versteigerung wird Vormittags 10 Uhr im Gebäude selbst statt haben. Die Bedingungen, so wie der Plan des Ganzen und seiner Abtheilungen, so wie die Vorschrift, nach welcher die Bauten in polizeilicher Hinsicht geführt werden mögen, können bei dem Bureau des greßh. Kreisbauamts dahier eingesehen werden. Freiburg den 14. Mai 1822.

Großherzogl. Stadttamt.
Chrismar.

1) Ladenburg. [Klees Versteigerung.] Dienstag den 28ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, läßt Unterzeichneter die erste Schur Klee von 20 Morgen, theils ewiger, theils deutscher, im Gasthause zur goldnen Rose dahier versteigern, wozu er die Liebhaber einladet. Ladenburg den 20. Mai 1822.

Andr. Brunner.

2) Osterburken. Die Erbauung eines neuen zweistöckigen Schulhauses zu Osterburken, welche mit Eintritt des künftigen Frühjahrs 1823 ihren Anfang nehmen, und im Laufe des Sommers selbigen Jahres vollendet seyn muß, wird auf den Grund der höhern Orts genehmigten Risse und Uberschläge, Montag den 30. September, Vormittags 9 Uhr, von unterzeichneter Stelle überhaupt im Abstrich versteigert, und das alte Schulhaus mit auf den Abbruch gegeben werden.

Der Accordsanschlag, ohne das Holz, den Sand und sämtliche Spana und Handfrohnden, welche von der Gemeinde unentgeltlich besorgt werden, ist 2321 fl. 34 kr.

Hierzu werden die Liebhaber, welche mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lichtheit, Cautionsfähigkeit und Leumund versehen seyn müssen, unter dem Beifügen eingeladen, daß sie die Uberschläge und Accordsbedingungen vorher dahier einsehen können. Osterburken den 4. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrman.

A n z e i g e.

In ein solides Haus in Heidelberg wünscht man 4—6 Mädchen in Logis, Kost und zum Unterricht im Nähen, Kleidermachen, Stricken, Galanteriearbeit, auch zu allen weiblichen Geschäften, zu nehmen, mit der Versicherung, daß die Sorge für Ausbildung und für weiteren Unterricht, so wie für Kost, Logis und gute Aufsicht, aller Erwartung gewiß entspricht. Nähere Auskunft giebt auf Portofreie Briefe die Expedition des Anzeigeblasses in Mannheim.

Carl Hermisdorf, Redakteur.